und demnach wurde durch Beschluss des h. Regierungsrathes vom 3. März 1886, wie früher in einem ähnlichen Falle, die betreffende Verfügung zurückgezogen.

Ausser oben erwähnten Fr. 100,000 kamen uns durch das Legat des sel. Hrn. *Prof. R. Holzhalb* zu:

a) Fr. 2000 als Ablösungssumme für die uns zugedachte Fakultät, sein Atelier benützen zu dürfen.

b) 4 Oelgemälde: R. Holzhalb, «Partie aus dem Laaxertobel».
G. Pulian, «Bacharach».
J. J. Ulrich, «Marine».
R. Ritz, «Ingenieure im Gebirge».

c) 14 Skizzenbücher.

2. Legat des sel. Hrn. Stadtrath *Landolt:*

a) Sämmtliche Gemälde, Aquarellen und Handzeichnungen seines Besitzes, mit der Bestimmung, dass dieselben nach dem Tode seiner Gattin der Künstlergesellschaft zufallen sollen. (Einen Theil davon hat letztere uns bereits abgegeben.)

b) Sämmtliche von ihm gesammelte Kupferstiche und Kupferwerke von Schweizerkünstlern, Kunstbücher und Kunstkataloge.

c) Zwei Schränke von Nussbaumholz.

d) Der Nettoertrag seiner grossen Kunstblättersammlung von auswärtigen Stechern, nach Erfüllung der Bedingung, dass die Kupferstichsammlung des Eidg. Polytechnikums daraus zuerst die ihr noch fehlenden Blätter entnehmen und vorzüglichere Abdrücke gegen ihre minderwerthigen eintauschen dürfe, von welcher Klausel begreiflicherweise durch die Direktion des Kabinets in ausgedehntem Maasse Gebrauch gemacht worden ist.

Der unserer Gesellschaft noch verbleibende Theil dieser Sammlung wurde, der Testamentsverfügung gemäss, bei C. G. Börner in Leipzig versteigert und hat zu Gunsten des Gemäldefonds Fr. 6920 ergeben.